

**Ausschussdrucksache**  
(13. Oktober 2025)

Inhalt

Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

zur öffentlichen Anhörung am 16. Oktober 2025  
zum Themenkomplex „Wirtschaft, Tourismus, Arbeit“

zum

Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026/2027**  
- Drucksache 8/5199 -

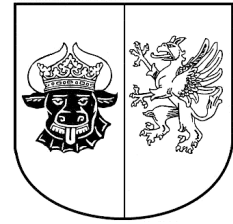
in Verbindung mit

Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2026  
und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027)**  
- Drucksache 8/5200 -

in Verbindung mit

Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2030 des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**  
- Drucksache 8/5198 -

# Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur,  
Energie, Tourismus und Arbeit  
- Der Vorsitzende –  
Herr Martin Schmidt  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

Aktenzeichen/Zeichen: 8.5/Fi  
Bearbeiter: Herr Fittschen  
Telefon: (03 85) 30 31-**230**  
Email: [fittschen@stgt-mv.de](mailto:fittschen@stgt-mv.de)

Schwerin, 2025-10-09

## **Stellungnahme zum Doppelhaushalt Themenkomplex Wirtschaft, Arbeit, Tourismus**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

wir danken Ihnen für die Einladung zur o. g. Anhörung und die Möglichkeit Stellung zu nehmen. Wir werden leider an der Anhörung nicht in Präsenz teilnehmen können, stehen aber gerne an anderen Terminen zu weiteren Beratungen zur Verfügung.

Die Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern steuern nach den gegenwärtigen Entwürfen zum Doppelhaushalt 2026/2027 und zum Finanzausgleichsgesetz 2026 (FAG - Referentenentwurf des Innenministeriums) ab 2026 auf eine Finanzkrise von bisher unbekanntem Ausmaß zu, die es ihnen nicht mehr gestatten wird, ihre Aufgaben sachgerecht wahrzunehmen. Hauptursache ist, dass nach dem gegenwärtigen Gleichmäßigkeitsgrundsatz im FAG und mit weiteren Änderungen im vertikalen Finanzausgleich zu Lasten der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern den Kommunen in 2026 gegenüber den Ansätzen im Landeshaushalt 2024/25, die bis zum Nachtragshaushalt im Herbst 2024 Grundlage aller Planungen waren, die Kommunen in 2026 mit im Durchschnitt 263 EUR/Einw., in 2027 mit 240 EUR/Einw. usw. in den Folgejahren weniger bei ihren Schlüsselzuweisungen demgegenüber

---

### **Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden**

Geschäftsstelle:  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Bertha-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210  
Fax: (03 85) 30 31-244  
E-Mail: [sgt@stgt-mv.de](mailto:sgt@stgt-mv.de)  
Internet: [www.stgt-mv.de](http://www.stgt-mv.de)

Konto:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597  
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97  
BIC: NOLADE21LWL

auskommen müssen. Das sind – gemessen an dem im Doppelhaushalt 2024/25 angesetztem Niveau – nur 2/3 der angesetzten Schlüsselzuweisungen in 2026. Und das, obwohl die Kommunen ihre Haushalte bereits 2024 mit einem historischen Finanzierungsdefizit (- 280 Mio. EUR Finanzierungssaldo) abgeschlossen haben, das 2025 voraussichtlich weit übertroffen wird. Selbst wenn einige Kommunen Ende 2025 noch über positive Vorträge aus den besseren Jahren 2020 bis 2022 verfügen sollten, werden diese schnell aufgezehrt sein. Auch wenn es bei den eigenen Steuereinnahmen der Kommunen eine gute Entwicklung gibt, verringern diese nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz die Landeszuweisungen im FAG. Was am Ende in den Kassen der Städte und Gemeinden bleibt, reicht bei Weitem nicht aus, um die viel stärker steigenden pflichtigen Ausgaben insbesondere für den Sozialbereich (KiföG, Eingliederungshilfe, Jugendhilfe bzw. bei den kreisangehörigen Kommunen die Kreisumlagen) und die allgemeinen inflationsbedingten Tarifsteigerungen auch nur annähernd auszugleichen.

Leider können sich die Abgeordneten im Landtag noch kein konkretes Bild über die Auswirkungen auf die Kommunen in ihrem Wahlkreis für die Beratungen der o.a. Gesetzgebungsvorhaben machen, denn das Innenministerium hält die Zahlen über die gemeindeschaffen Auswirkungen des vertikalen und der Neuregelung des horizontalen Finanzausgleichs noch immer für die meisten Kommunen zurück. Wir gehen aber davon aus, dass Sie sich die Zahlen für die weiteren Beratungen vorlegen lassen werden.

Wir müssen aus den Unterlagen zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027 feststellen, dass alle Ausgabenansätze steigen (Personal, Soziales etc.). Lediglich im Bereich der Zuweisungen nach dem FAG an die Kommunen soll es Verringerungen geben. Dies widerspricht angesichts der aktuellen Entwicklung der kommunalen Haushalte dem verfassungsrechtlichen Gebot, die Kommunen aufgabengerecht im FAG finanziell auszustatten. Dem Landesgesetzgeber steht es frei, wenn es finanziell absolut unmöglich sein sollte, seinen Kommunen entweder das für die Aufgabenerfüllung notwendige Geld bereit zu stellen oder die Ausgabeverpflichtungen der Kommunen entsprechend anzupassen. Diese Anpassungen sollten zeitgleich erfolgen, z.B. im Rahmen eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Landeshaushalt.

Zu den Fragen:

Fragen an alle Sachverständigen zum Themenkomplex Wirtschaft, Tourismus, Arbeit:

1. Der mittelfristige Finanzrahmenentwurf der Europäischen Kommission für die Jahre 2028 bis 2034 sieht die Zusammenlegung der Förderprogramme, wie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Sozialfonds, sowie deren Verlagerung von der regionalen auf die nationale Ebene vor. Ist in der mittelfristigen Finanzplanung auch die zukünftige Bereitstellung von EU-Fördermitteln sichergestellt und welche Möglichkeiten sehen Sie, die Gefahr von Einschnitten zu reduzieren?

Insgesamt werden weniger Mittel zur Verfügung stehen. Die Verlagerung auf die nationale Ebene betrachten wir mit großer Besorgnis. Der Bund kann und wird die regionalen Besonderheiten nicht berücksichtigen, damit besteht die Gefahr der Fehlsteuerung und eine unzureichende Berücksichtigung der besonderen regionalen Be-

---

**Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden**

Geschäftsstelle:  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Bertha-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210  
Fax: (03 85) 30 31-244  
E-Mail: [sgt@stgt-mv.de](mailto:sgt@stgt-mv.de)  
Internet: [www.stgt-mv.de](http://www.stgt-mv.de)

Konto:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597  
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97  
BIC: NOLADE21LWL

darfe. Es ist deshalb dringend geboten gegenüber dem Bund aktiv zu werden und sicherzustellen, dass einerseits eine gerechte und ausreichende Verteilung der Mittel auf die regionale Ebene erfolgt und die regionale Ebene auch weiterhin ihre eigenen Schwerpunkte setzen kann. Diese Gespräche mit dem Bund und den anderen Bundesländern müssen umgehend geführt werden.

2. Wie schätzen Sie die Wirkung der Wirtschaftsförderung in vergangenen Haushalten rückwirkend ein und wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung im vorliegend Entwurf zum Doppelhaushalt 2026/2027?

Die Wirtschaftsförderung hat noch nicht die gewünschten Erfolge gebracht. Hier sollte sich stärker an den guten Beispielen anderer Bundesländer orientiert werden (Brandenburg, Schleswig-Holstein). Gut wäre zudem eine Landesgesellschaft zur Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten.

3. Wie bewerten Sie die 2025 angelaufene Arbeit der Fachkräfte-Service-Zentrale und welche Erwartungen haben Sie für die kommenden zwei Jahre an ihre künftige Arbeit?

Kann von uns nicht eingeschätzt werden.

4. Halten Sie die 2024 eingeführte „Praktikumspauschale“ in den Jahren 2026/2027 für sinnvoll?

Kann von uns nicht eingeschätzt werden.

5. Wie bewerten Sie die Schaffung der neuen Stabsstelle „Bündnis für Entlastung“ als künftige Anlaufstelle für Bürokratieabbau im Wirtschaftsministerium und welche Maßnahmen zum Bürokratieabbau sollte Ihrer Meinung nach die Stabsstelle zuerst angehen?

Bürokratieabbau wird seit Jahrzehnten gefordert aber nicht umgesetzt. Stattdessen wird ständig neue Bürokratie geschaffen. Als jüngstes Beispiel dafür sollte das Tarifreuegesetz abgeschafft werden, die Grenze für Direktvergaben erheblich erhöht werden (Bayern ist ein gutes Vorbild) und Fördermittelverfahren müssen erheblich vereinfacht und vereinheitlicht werden.

Fragen an alle Sachverständigen zum Themenkomplex Arbeit:

6. Was für Maßnahmen sind notwendig, um in Mecklenburg-Vorpommern die Gewinnung und Integration von Fachkräften aus dem Ausland zu verbessern? Abschlüsse müssen schneller anerkannt werden. Die Gewinnung muss in den Herkunftsländern beginnen und dort auch mit Angeboten (Sprache etc.) vorbereitet werden.

7. Was sollte das Land tun, um Geflüchtete besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

8. Gibt es aus Ihrer Sicht genug Angebote in Mecklenburg-Vorpommern, um Geflüchtete in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Was kann die Landesregierung hier noch besser machen?

Es bedarf mehr Angeboten für Integrationskurse. Die Anerkennung von Abschlüssen muss verbessert werden.

---

**Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden**

Geschäftsstelle:  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Bertha-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210  
Fax: (03 85) 30 31-244  
E-Mail: [sgt@stgt-mv.de](mailto:sgt@stgt-mv.de)  
Internet: [www.stgt-mv.de](http://www.stgt-mv.de)

Konto:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597  
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97  
BIC: NOLADE21LWL

9. Wie bewerten Sie die Arbeit der Fachkräfte-Service-Zentrale? Wo liegen Verbesserungspotenziale? Ist die Fachkräfte-Service-Zentrale aus Ihrer Sicht auskömmlich finanziert?

Kann von uns nicht eingeschätzt werden.

10. Ist aus Ihrer Sicht die Fachkräftestrategie des Landes auskömmlich finanziert?

Kann von uns nicht eingeschätzt werden.

11. Wie sehen Sie die derzeitige Rolle der Welcome Center im Land und welche Funktion sollten die Welcome Center Ihrer Ansicht nach bei der Fachkräftestrategie des Landes übernehmen?

Kann von uns nicht eingeschätzt werden.

12. Was ist aus Ihrer Sicht notwendig, um die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen zu beschleunigen? Was kann die Landesregierung hier noch besser machen?

Kann von uns nicht eingeschätzt werden.

Eigene Anmerkungen:

Um den gewünschten Transformationsprozess insbesondere im Energiebereich bewältigen zu können, bedarf es eines umfassenden Bürgschaftsprogramms des Landes insbesondere für die Stadtwerke, die die immensen Kosten nicht tragen können, da es ihnen an ausreichend Eigenkapital fehlt. Ansonsten droht diesen und auch kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, die ebenfalls im Rahmen der Transformation erhebliche finanzintensive Aufgaben vor sich haben, an diesen zu scheitern und ggfs. sogar in die Privatisierung gehen zu müssen, weil die kommunalen Gesellschafter auch kein Kapital mehr einbringen oder verbürgen können.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Wellmann

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

---

**Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden**

Geschäftsstelle:  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Bertha-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210  
Fax: (03 85) 30 31-244  
E-Mail: [sgt@stgt-mv.de](mailto:sgt@stgt-mv.de)  
Internet: [www.stgt-mv.de](http://www.stgt-mv.de)

Konto:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597  
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97  
BIC: NOLADE21LWL